

Luftfahrt-Bundesamt
Az.: 303.71-5

Braunschweig, den 4. April 1960
Flughafen
Fernruf: 30 808, 30 809, 30 800
Fernschreiber Nr.: 0952 749

Betr.: Segelflugzeugmuster Ka 2 Geräte-Nr. L-140
 Ka 2b " L-203
 Ka 6 " L-205
 K 7 " L-211
 K 8 " L-216

LBA-Lufttüchtigkeitsmitteilung Nr. 5

1. Festgestellte Mängel:

An dem Sperrholzsteg des Hauptholmes in der Höhe des Querruderantriebes werden durch Zurückschlagen des Umlenkhebels beim Lösen der Querruderstoßstangen im Rumpf Beschädigungen hervorgerufen. Die Beschädigungen des Hauptholmes vermindern die Festigkeit. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit der o.a. Segelflugzeugmuster im Sinne des § 20 Abs 1 der Prüfordnung für Luftfahrtgerät ist damit gegeben.

2. Maßnahmen zur Behebung der Mängel:

Bei allen Werknummern der angegebenen Segelflugzeugmuster ist nach den folgenden Änderungen der Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön zu verfahren.

Ka 2b und Ka 2	Änderung Nr. 4
Ka 6	" " 3
K 7	" " 2
K 8	" " 1

Diese Änderungen sind zu beziehen durch die Firma Alexander Schleicher, Segelflugzeugbau, Poppenhausen/Rhön.

Die DVL als anerkannte Prüfstelle für Luftfahrtgerät hat im Rahmen einer ergänzenden Musterprüfung diese Änderungen geprüft und ihnen zugestimmt.

Eine Unterrichtung erfolgte bereits durch Fernschreiben LBA-Az.: 3-140/1942 vom 10.4.1959.

3. Termin:

Bei festgestellter Beschädigung des Sperrholzsteges am Hauptholm ist die Änderung sofort, spätestens jedoch bis zur nächsten Nachprüfung durchzuführen.

4. Prüfung:

Die Prüfung der durchgeführten Änderung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 PLG durch die zuständige Bezirksstelle der Prüfstellen für Luftfahrtgerät vorzunehmen und in der Lebenslaufakte des betreffenden Segelflugzeuges zu bescheinigen.

Der Direktor des Luftfahrt-Bundesamtes
Im Entwurf gez. Möhlmann

Beglaubigt:

Verw. Ang.

